

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VOICE-FLATRATE

1 Umfang der Voice-Flatrate

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen enthalten Regelungen für Voice-Flatrates, die entweder (a) als Zusatzoption „Voice-Flatrate“ zu Produktverträgen über Sprachtelekommunikationsdienstleistungen („Produktvertrag“) zwischen dem Kunden und der QSC AG („QSC“) hinzubestellt werden können oder (b) fester Bestandteil eines Produktvertrags sind. Ergänzend zu diesen Besonderen Geschäftsbedingungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden“ der QSC.

1.2 Die Voice-Flatrate gilt je nach Beauftragung ausschließlich für direkte Mensch-zu-Mensch-Sprachtelefonie und für direkte Faxverbindungen zu Teilnehmern

- im deutschen Festnetz (im Falle der Voice-Flatrate national),
- in den deutschen Mobilfunknetzen (im Falle der Voice-Flatrate Mobilfunk) bzw.
- in den internationalen Festnetzen gemäß der Tarifzone Euro Plus (im Falle der Voice-Flatrate Euro Plus).

Verbindungen zu anderen Rufnummern werden mit den Standardpreisen gemäß der jeweils gültigen „Preisliste Verbindungen“ berechnet. Nicht erfasst von der Voice-Flatrate sind insbesondere:

- Verbindungen zu Service- und Mehrwertdiensternummern;
- Verbindungen, die zur Nutzung von Datendiensten, insbesondere mittels 64-kbit/s-transparenter Verbindungen, und zu sonstigen Dateneinwahlen oder zur Einwahl ins Internet verwendet werden.

2 Missbräuchliche Nutzung und außerordentliche Kündigung

2.1 Bei missbräuchlicher Nutzung der Voice-Flatrate durch den Kunden ist QSC zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Falls die Voice-Flatrate Bestandteil des Produktvertrags ist, bezieht sich das Kündigungsrecht auf den gesamten Vertrag, falls es sich um eine Zusatzoption handelt, nur auf die Zusatzoption „Voice-Flatrate“.

2.2 Missbräuchlich ist die Nutzung der Voice-Flatrate insbesondere, wenn der Kunde damit Verbindungen herstellt, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen an den Kunden oder an Dritte zur Folge haben oder haben sollen.

2.3 Missbräuchlich ist außerdem das Herstellen von Verbindungen um Dritten die Nutzung der Telekommunikationsleistung zu ermöglichen oder um diese anderweitig an Dritte weiterzugeben.

2.4 Missbräuchlich sind ferner Anrufweiterleitungen von beim Kunden ggf. vorhandenen Sprachtelekommunikationsanschlüssen, für eine Voice-Flatrate nicht beauftragt wurde, auf solche, für die eine Voice-Flatrate beauftragt wurde.

2.5 Missbräuchlich sind auch automatisierte, nicht-manuelle Anwahlen, beispielsweise zum Zwecke der Fernüberwachung von technischen Geräten.

2.6 Missbräuchlich ist außerdem die Nutzung der Leistung der Voice-Flatrate zum Anbieten von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten, Call-Center- oder Telefon-

vertriebsdiensten oder für Massenkommunikationsdienste.

2.7 QSC behält sich vor, Verbindungen im Sinne der vorstehenden Ziffern 2.1 bis 2.6 mit den Standardpreisen gemäß der jeweils gültigen „Preisliste Verbindungen“ abzurechnen.

3 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

3.1 Der Vertrag über die Zusatzoption „Voice-Flatrate“ endet automatisch spätestens mit Beendigung des Produktvertrages.

3.2 Im Falle von Ziffer 1.1 (a) ist jede Vertragspartei berechtigt, auch innerhalb der Vertragslaufzeit des Produktvertrages die Zusatzoption „Voice-Flatrate“ mit einer Kündigungsfrist von einem Tag ordentlich zu kündigen. Mit Wirksamwerden dieser Kündigung wird der Produktvertrag einschließlich eventueller nicht von der Kündigung erfasster Zusatzoptionen im Übrigen weitergeführt.

3.3 Der Kunde ist berechtigt, im Falle einer ordentlichen Kündigung der Zusatzoption „Voice-Flatrate“ durch QSC gemäß vorstehender Ziffer 3.2 den jeweiligen Produktvertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum durch die Kündigung von QSC bestimmten Ende der Zusatzoption „Voice-Flatrate“ zu kündigen. QSC wird den Kunden auf dieses Kündigungsrecht im Rahmen der Kündigung noch einmal ausdrücklich hinweisen.